

Antragsteller	Amt	Bezeichnung	Termin	Herkunft	Betreff	Erledigung
Ortsbeirat Eschbach	60	Ortsbeirat Eschbach	27.11.2019		Bericht des Ortsbeirats	

Beschluss

5.2 Herr Ruß teilt mit, dass es Straßenlaternen gibt, die mit Bewegungsmelder ausgestattet sind. Dies wäre eine denkbare Möglichkeit zur Beleuchtung des Fußweges zwischen Eschbach und Usingen. Magistratsmitglied Jack weist darauf hin, dass es sich hier um einen landwirtschaftlichen Weg handelt. Zudem seien hier Stromkabel verlegt. Der Ortsbeirat bezieht sich auf das Protokoll der HFA-Sitzung vom 15. November 2018. Hier heißt es: Der Antrag der FWG eine fachliche Prüfung in Form einer Machbarkeitsstudie Beleuchtung Fußweg Eschbach/Usingen mit 3.000 € einzustellen wurde nach ausgiebiger Beratung nicht zur Abstimmung gestellt. Herr Bürgermeister Wernard brachte den Vorschlag ein ohne Einstellung von Mitteln bis in einer der nächsten Sitzungsrunden den Sachverhalt zu Prüfen und das Ergebnis in den Gremien vorzustellen. Dieses Ergebnis liegt dem Ortsbeirat bis heute nicht vor.



Der Ortsbeirat beantragt hierzu eine Machbarkeitsstudie

Informationen

Rückmeldung Amt 60, Herr Konieczny: Nach Rücksprache mit der SYNA liegt in der Wegeparzelle kein Beleuchtungskabel, d.h. zu den Kosten der Lampen käme der komplette Tiefbau auf mehr als einem Kilometer. Um den Weg nach DIN auszuleuchten müssten ca. 25 Leuchten aufgestellt werden, wobei man mit ca. 2.000.-€ pro Leuchte rechnen muss (ohne Bewegungsmelder). Mit Bewegungsmeldern, speziell im Außenbereich hat die SYNA nicht die besten Erfahrungen gemacht, da sie, bedingt durch Stauentwicklung durch die Landwirtschaft sehr schnell verschmutzen und somit nicht einwandfrei funktionieren. Dies führt zu erhöhten Unterhaltungskosten. Gleiches gilt auch für den Einsatz von Solarleuchten, wobei hier die Anschaffungskosten noch höher sind. Weiterhin werden die Melder zusätzlich von Wild ausgelöst, d.h. sie sind öfters an als nötig. Hinzukommt, wie von Herrn Jack erwähnt, die Einschränkung der Landwirtschaft, da sie sowohl die Breite des Weges als auch die Wendemöglichkeiten auf den Äckern einschränken.